

Der OB hat für die Stadt Halle am 17.03.20 den Katastrophenfall ausgerufen. Dieser dauerte bis zum 13.04.20 an. Dabei haben sich viele Problemlagen ergeben. Diesen Herausforderungen stellte man sich zwar zeitnah, konnte die Probleme aber oft erst nach erheblicher Anlaufzeit lösen, weil Materialien fehlten, Konzepte erst erarbeitet werden mussten und widersprüchliche Informationen und Forderungen an die Bevölkerung kommuniziert worden sind. Unter ungünstigeren Umständen hätte es neben den eingetretenen erheblichen wirtschaftlichen Schäden auch viel mehr Menschenleben kosten können.

Wir fragen vor diesen Hintergründen:

1. Welche Reaktionen gab es seitens der Landesregierung auf die Ausrufung des Katastrophenfalls (Hilfszusagen, Kritik)?
2. Sind die Ausrufung des Katastrophenfalles und damit verbundene Maßnahmen mit der Landesregierung oder dem Landesverwaltungsamt vorab beraten worden?
3. Gibt es für die Stadt Halle ein genehmigtes integriertes Katastrophenschutzkonzept?
4. Für welche Katastrophenszenarien liegen detaillierte Katastrophenpläne vor?
5. Beinhaltet diese Katastrophenpläne auch die Bevorratung bestimmter Artikel und Güter? Welche sind das?
6. In welchen Bereichen hat die Stadt mittlerweile Bevorratungsdefizite ausgemacht?
7. Gibt es Bedarfsberechnungen zu ggf. unverzichtbaren Gütern und Vorschriften, welche kommunale Behörde, Anstalt öffentlichen Rechts, Kommunal- oder Privatunternehmen bestimmte Güter, Brenn- und Treibstoffe in festgelegtem Umfang bevorraten muss?
8. Gibt es für notwendige, aber nicht für einen längeren Zeitraum bevorratete, Artikel und Güter entsprechende gesicherte Lieferketten und Produzenten?
9. Wie häufig wird die Funktionalität und Sicherheit dieser Lieferketten geprüft und ggf. aktualisiert?
10. Inwieweit sind die Katastrophenpläne der Stadt Halle mit Bund und Land abgestimmt?
11. Welche Unterstützung erhält die Stadt Halle vom Land um ihre Katastrophenpläne an den technischen Fortschritt, wissenschaftliche Entwicklungen und potenzielle Risiken anzupassen?
12. In welchen Intervallen tagen regelmäßig Arbeitsgruppen, auch landesweit und interkommunal, um potenzielle Risiken zu analysieren und den Vorbereitungsstand mit der jeweiligen Gefährdungslage abzugleichen?
13. Wann, in welcher Form und von wem wurde die Stadt Halle über eine eventuelle Pandemiegefahr informiert, und wann wurden welche Vorbereitungen zur Prävention getroffen?
14. In welchem Umfang und für welchen Zeitraum ist die Stadt Halle in der Lage, ihre Bevölkerung im Katastrophenfall autark mit den lebensnotwendigen Gütern zu versorgen?

15. Was genau definiert die Stadt Halle als kritische Infrastruktur, wie wird sie in Normalzeiten geschützt und wie wird der Weiterbetrieb im Katastrophenfall gesichert?
16. Auf welche möglichen Katastrophenlagen ist die Stadt Halle nur unzureichend vorbereitet?

gez. A. Raue
Fraktionsvorsitzender der AfD-Stadtratsfraktion